



Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF+)

Evaluierungsplan

ESF in Bayern 2021–2027



Arbeiten und leben in Bayern
-
Zukunftschancen für Europa



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds Plus

Evaluierungsplan
Bayern 2021-2027

Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 27.05.2024 (Version 2)



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>



Inhalt

1	Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans	5
2	Bewertungsrahmen	9
2.1	Aufgaben der Evaluation	9
2.2	Evaluationsexpertise	10
2.3	Evaluationsprozesse und Verwendung der Evaluationsergebnisse	11
2.4	Übergeordneter Zeitplan	12
2.5	Budget	13
2.6	Qualitätsmanagement	13
3	Geplante Evaluation	15
3.1	Methoden der Datenerhebung und -auswertung	15
3.2	Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen	19
3.2.1	Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9)	19
3.2.2	Qualifizierungen für Arbeitslose (Aktion 10)	20
3.2.3	Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien (Aktion 11)	23
3.2.4	Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige (Aktion S1) und Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien (Aktion S2)	24
3.3	Vertiefende Evaluation des Vorhabens von strategischer Bedeutung	26
3.4	Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele	28
3.4.1	Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext	28
3.4.2	Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte	30
3.4.3	Soziale Innovation (Priorität 2)	31
3.5	Programmübergreifende Evaluation	33
	Quellenverzeichnis	36
	Anlage 1: DeGEval-Standards	37



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ausgewählte Förderaktionen für vertiefende Evaluationen.....	6
Tabelle 2	Thematische Evaluationen.....	7
Tabelle 3	Zeitplan für Veröffentlichung von Evaluationsberichten.....	13
Tabelle 4	Evaluationskriterien für die programmübergreifende Evaluation.....	34



1 Ziele und Ausrichtung des Evaluierungsplans

Für die Bewertung des Programms zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) „Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa“ (StMAS 2022) der Förderperiode 2021-2027 ist nach Art. 44 Abs. 2 und Abs. 5 i.V. m. Art. 40 Abs. 2 Buchstabe c) VO (EU) 2021/1060 ein Evaluierungsplan zu erstellen. Dieser muss dem Begleitausschuss vorgestellt und von ihm genehmigt werden.¹

Dem Evaluierungsplan kommen neben der Gewährleistung von Transparenz zentrale Aufgaben zu, wie beispielsweise die Sicherstellung der Qualität der Bewertungen sowie die Ermöglichung eines fundierten Programmmanagements auf Basis der Evaluationsergebnisse. Die Bewertung des bayerischen ESF+ Programms umfasst dabei vier unterschiedliche Analyseebenen:

- Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen
- Vertiefende Evaluation eines Vorhabens strategischer Bedeutung
- Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele
- Programmübergreifende Evaluation

Bei dem Großteil der Förderaktionen, die im ESF+ Programm umgesetzt werden, handelt es sich um Maßnahmen, die sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen der ESF-Förderung Bayerns etabliert haben und die in diesem Kontext auch bereits (mehrfach) Gegenstand von Evaluationen waren. Deshalb soll der Fokus im Rahmen der vertiefenden Evaluationen auf neue bzw. bislang noch nicht evaluierte Förderaktionen gelegt werden (vgl. Tabelle 1). Des Weiteren sollen im Rahmen thematischer Evaluation auch aktionsübergreifende Fragestellungen erörtert werden (vgl. Tabelle 2).

Aufgrund einer umfassenden [Programmänderung](#), die am 25. November 2024 von der EU-Kommission genehmigt wurde, war es notwendig, auch den Evaluierungsplan zu überarbeiten. Im Zuge der Programmänderung wurden mehrere Förderaktionen eingestellt bzw. modifiziert, neue Förderaktionen kamen hinzu. Die Zuweisung finanzieller Mittel für die einzelnen Aktionen wurde – unter Berücksichtigung der Projektnachfrage – angepasst. Des Weiteren änderte sich auch die Programmstruktur. Hervorzuheben ist in diesem Kontext insbesondere die Einführung einer neuen Priorität zur Förderung „Strategischer Technologien für Europa“ (STEP) gemäß VO (EU) 2024/795.

¹ Die Gliederung des Evaluierungsplans orientiert sich an einem Leitfaden der Europäischen Kommission (SWD (2021) 198).



Die vertiefenden Bewertungen einzelner Förderaktionen sollen grundsätzlich dazu beitragen, den jeweiligen Gegenstand der Förderungen inklusive der entsprechenden Zielsetzungen und Herangehensweisen näher zu verstehen. Dabei sollen Probleme in Bezug auf die Umsetzung und die erwarteten Effekte und Wirkungen dargestellt und zugleich Optimierungspotenziale zeitnah aufgezeigt werden.

Gemäß dem aktuellen Evaluationsplan sollen die Förderaktionen „Berufsvorbereitungsjahr „Neustart““ (Aktion 9), „Qualifizierungen für Arbeitslose (Aktion 10), „Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 11) sowie die beiden STEP-Aktionen „Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige“ (Aktion S1) und „Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien“ (Aktion S2) bewertet werden. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Aktionen, die neu sind und/oder bislang noch nicht evaluiert wurden. Für die beiden STEP-Aktionen wird ein gemeinsamer Evaluationsbericht erstellt. Die Unteraktion 10.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“, welche die finanzstärkste Aktion des Programms darstellt, wurde bereits in der Vergangenheit evaluiert, nicht jedoch die Unteraktionen „Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ (Aktion 10.2) sowie die im Jahr 2025 neu eingeführte Unteraktion „Basis Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ (Aktion 10.3). Das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, welches bereits in der Förderperiode 2014-2020 evaluiert wurde, soll aufgrund einer umfassenden Anpassung der Förderausrichtung einer weiteren Evaluation unterzogen werden.

Tabelle 1 Ausgewählte Förderaktionen für vertiefende Evaluationen

Förderaktion	Priorität/ spezifisches Ziel
Aktion 9: Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“	1/h
Aktion 10: Qualifizierungen für Arbeitslose	1/h
Aktion 11: Bedarfsgemeinschaftscoaching	1/h
Aktion S1: Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige	3/d
Aktion S2: Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien	3/d

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Auch das „Vorhaben strategischer Bedeutung“ soll einer vertiefenden Evaluation unterzogen werden. Gemäß Art. 22 VO (EU) 2021/1060 soll jedes Programm ein Vorhaben strategischer Bedeutung enthalten. Hierbei kann es sich um ein spezifisches Projekt, eine Maßnahme oder einen Förderaufruf handeln.

Voraussetzung ist, dass das Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet und dass besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen gelten. Für das bayerische ESF+ Programm wurde der Förderaufruf „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“ als



Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt, welcher im Rahmen von Priorität 2 (Innovative Maßnahmen) veröffentlicht wurde. Über den Aufruf werden wiederum zwei Projekte umgesetzt, die jeweils einer vertiefenden Evaluation unterzogen werden.

Die thematischen Evaluationen bieten den Vorteil, einen bestimmten Forschungsgegenstand vertiefend zu analysieren, ohne dabei auf die Details der Förderung der unterschiedlichen Aktionen eingehen zu müssen und so den übergreifenden Beitrag der ESF+ Förderung dazustellen. Folgende Themen wurden ausgewählt: „Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext“, „Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ und „Soziale Innovation“.² Die verschiedenen Evaluationen umfassen dabei Aktionen, die aufgrund der Zielgruppe und/oder der thematischen Ausrichtungen Ähnlichkeiten aufweisen.

Tabelle 2 Thematische Evaluationen

Thema	Betroffene Aktionen
Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbilden für die Zukunft (Aktion 1.1) • Betriebliche Weiterbildung (Aktion 1.3) • Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 2) • Vorgründungs- und Nachfolgecoaching (Aktion 3) • Soziale Innovation (Aktion 12)
Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Fit for Work - Chance Ausbildung (Aktion 4) • Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 5) • Praxisklassen (Aktion 6) • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Aktion 7) • Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9)
Soziale Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Innovation (Aktion 12 / d) • Soziale Innovation (Aktion 13 / f) • Soziale Innovation (Aktion 14 / h)

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den vertiefenden Evaluationen ausgewählter Förderaktionen bzw. des strategischen Vorhabens sowie den thematischen Evaluationen soll auch eine programmübergreifende Evaluation stattfinden.

Hierbei ist der Beitrag des Programms hinsichtlich eines oder mehrerer in Art. 44 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 genannten Kriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, Verbesserung von Konzept oder Durchführung, Inklusion, Nichtdiskriminierung sowie Sichtbarkeit) darzustellen.

² Ursprünglich wurde auch das Thema „Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung“ für eine themenspezifische Evaluation ausgewählt. Da die relevanten Aktionen nun alle einer vertiefenden Bewertung unterzogen werden, kann die übergreifende Betrachtung entfallen. Das Thema fließt jedoch als eigenständiges Kapitel in den programmübergreifenden Evaluationsabschlussberichts mit ein.



In Kapitel 2 wird zunächst der Rahmen der geplanten Evaluationen dargestellt. Nähere Informationen zu den geplanten Evaluationen finden sich anschließend in Kapitel 3. Überschneidungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Evaluation werden bereits bei der Entwicklung der einzelnen Erhebungsinstrumente bzw. dem zugrundeliegenden Zeitplan berücksichtigt, sodass eine Mehrfachbefragung relevanter Zielgruppen vermieden wird.



2 Bewertungsrahmen

2.1 Aufgaben der Evaluation

Grundsätzlich sollen über die Evaluation des bayerischen ESF+ Programms verschiedene Aufgaben erfüllt werden:

- Entwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der umsetzenden Stellen bei der Durchführung und Optimierung des Programms bzw. der Förderaktionen
- Information von Öffentlichkeit und Stakeholdern zum Einsatz der ESF+ Mittel (Transparenz)
- Erfüllung der Anforderungen seitens der EU-Kommission im Hinblick auf die Berichterstattung (Beitrag zur Halbzeitüberprüfung, übergreifende Bewertung des Programms, Jahresgespräche mit der EU-Kommission, Information des Begleitausschusses)
- Vorbereitung der zukünftigen ESF-Förderperiode

Die vertiefenden Bewertungen der Förderaktionen bzw. des Vorhabens strategischer Bedeutung erfolgen auf Basis der jeweils zugrundeliegenden Programmlogik. Mit ihrer Hilfe wird der Evaluationsgegenstand präzisiert und hinsichtlich formulierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in temporär bzw. logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt.

Im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen soll ermittelt werden warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus sollen auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Nach dem Logikmodell der W.K. Kellogg Foundation (2004) sind fünf Phasen der Interventionslogik zu unterscheiden, die jeweils aufeinander aufbauen:

- 1) Ressourcen/Inputs (finanzielle Mittel, Aufbau auf bestehenden Strukturen etc.)
- 2) Maßnahmen/Aktivitäten (konkrete Förderangebote, Instrumente und Methoden)
- 3) Outputs (Zahl und Struktur der Teilnehmenden oder Projekte, erreichte Unternehmen etc.)
- 4) Ergebnisse/Outcomes (unmittelbare Veränderungen auf Ebene der Teilnehmenden oder Unternehmen, wie der Übergang in Beschäftigung, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit etc.)
- 5) Impacts (längerfristige Veränderungen, strukturelle Veränderungen)



Die Entwicklung einer Programmlogik erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche und Dokumentenanalyse sowie ergänzende Gespräche mit Expertinnen und Experten im Bereich der Förderung (Verwaltungsbehörde, Vertreterinnen und Vertreter der umsetzenden Stellen, ggf. auch Projektträger). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Zu beachten ist außerdem, dass Impacts, die in einem kausalen Zusammenhang zur Förderung stehen, aufgrund des zugrundeliegenden Betrachtungshorizonts und den vorhandenen Restriktionen hinsichtlich der Erhebungsmöglichkeiten oftmals nur schwer beobachtbar und deshalb selten quantitativ darstellbar sind. Die Umsetzung kontrafaktischer Wirkungsanalysen zur Bestimmung quantitativer Kausaleffekte ist deshalb nur in Ausnahmefällen möglich und an konkrete Anforderungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit geknüpft (vgl. Kapitel 3.1). Alternativ können durch retrospektive Befragungen Einflussfaktoren auf der Teilnehmenden-, Projekt- oder regionalen Ebene identifiziert werden, die die Wirksamkeit der Maßnahmen begünstigen oder hemmen und Veränderungsprozesse aufzeigen. Befragungen, die erst durchgeführt werden, nachdem das Projekt bereits seit einem gewissen Zeitraum beendet wurde, erlauben es außerdem, Verstärkungseffekte zu identifizieren, die Hinweise zur Nachhaltigkeit der Förderung liefern. Darüber hinaus können und sollen die Wirkungen der Förderung auf Basis qualitativer Ansätze evaluiert werden. Qualitative Ansätze konzentrieren sich vor allem auf die subjektiven Interpretationen der an Interventionen beteiligten Akteure sowie deren Interaktion untereinander. Der Vorteil von qualitativen Wirkungsanalysen liegt außerdem darin, dass auch unbekannte und nicht antizipierte Einflussfaktoren und Veränderungsprozesse aufgedeckt werden können.

2.2 Evaluationsexpertise

Die Evaluierung des bayerischen ESF+ Programms, inklusive der Erstellung des Evaluierungsplans, wurde durch die Verwaltungsbehörde als verantwortlicher Stelle gemeinsam mit den Aufgaben des Monitorings in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Juni 2022 erhalten.

Das ISG ist eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft in Rechtsform einer GmbH. Als unabhängige Forschungseinrichtung ist das ISG allein wissenschaftlichen Standards unterworfen und institutionelles Mitglied der im deutschsprachigen Raum aktiven DeGEval-Gesellschaft für Evaluation (www.degeval.org).

Das ISG verfügt über langjährige und fundierte Erfahrungen in Bezug auf das Monitoring und die Begleitung verschiedener ESF-Programme von Bund und Ländern. Für den Freistaat Bayern ist das ISG bereits seit der Förderperiode 2007–



2013 unter anderem mit der Begleitung, Bewertung und Unterstützung der Verwaltungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen zur ESF-Umsetzung beauftragt. Zudem hat das ISG die Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der ESF-Programme für die Förderperioden 2014-2020 sowie 2021-2027 unterstützt. Außerdem hat das ISG an der Weiterentwicklung des EDV-Systems ESF-Bavaria 2014 bzw. ESF-Bavaria 2021 mitgewirkt.

Das ISG wurde darüber hinaus bereits auch in zahlreichen anderen Evaluationsprojekten zu Fragen im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Bundes- und Landesministerien beauftragt und besitzt weitreichende methodische Expertise.

2.3 Evaluationsprozesse und Verwendung der Evaluationsergebnisse

Die Evaluation findet begleitend zur Umsetzung des ESF+ Programms statt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Verbesserung der Umsetzung des Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Förderaktionen herangezogen.

Die Verwaltungsbehörde bzw. die fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen werden in die Ableitung zentraler Evaluationsfragen sowie die Entwicklung der spezifischen Erhebungsinstrumente einbezogen.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Evaluationsebenen zu vorab festgelegten Zeitpunkten (vgl. Kapitel 2.4) Evaluationsberichte erstellt, in denen die zentralen Befunde adressatengerecht aufbereitet werden. Alle Berichte werden nach den von der Verwaltungsbehörde genannten Kriterien der Barrierefreiheit (Bayerische E-Government-Verordnung vom 8. November 2016) und unter Berücksichtigung des aktuellen Corporate-Identity-Designs erstellt.

Sobald ein Bericht durch das ISG der Verwaltungsbehörde in der Entwurfsfassung vorgelegt wird, erfolgt eine Bearbeitung nach folgendem Schema: Die Verwaltungsbehörde prüft den Bericht, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stelle, und gibt dem ISG Rückmeldung. Es geht bei dieser Prüfung insbesondere um eine Checkliste im Sinne der Qualitätssicherung (vgl. Kapitel 2.6) und technische bzw. formelle Punkte (z. B. eine korrekte Darstellung der organisatorischen Förderabläufe oder Bezeichnung der beteiligten Stellen). Das ISG erstellt daraufhin die Endfassung des Berichts. Die Verwaltungsbehörde und die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle analysieren die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, gegebenenfalls gemeinsam mit dem ISG, und legen – sofern erforderlich – Änderungen in der Förderung fest. Diese werden zusammen mit dem Evaluationsbericht dem Begleitausschuss vorgestellt, der in der Regel zweimal im Jahr tagt. Die Evaluationsberichte werden via SFC der Europäischen Kommission übermittelt und auf der bayerischen ESF+ Webseite



publiziert. Auf der Webseite wird zudem eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Schlussfolgerungen in bürgernahe Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Berichte auch in einfacher Sprache heruntergeladen werden. Außerdem ist geplant, ausgewählte Evaluationsbefunde bei Bedarf auch auf anderen ESF+ Fachveranstaltungen oder als Onlineinformationsangebot für interessierte Zuwendungsempfänger und/oder Multiplikatoren der Förderung zu präsentieren.

Die Ergebnisse der Evaluation, die darauf basierenden Folgemaßnahmen sowie die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluationen werden zudem im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung durch die EU-Kommission gemäß Art. 41 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 thematisiert.

2.4 Übergeordneter Zeitplan

Der in Tabelle 3 dargestellte Zeitplan enthält Informationen zur geplanten Berichtslegung, differenziert nach den unterschiedlichen Ebenen der Evaluation. Angegeben ist jeweils das geplante Datum der Veröffentlichung, der die Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und den fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen vorausgeht.

Tabelle 3 Zeitplan für Veröffentlichung von Evaluationsberichten

Veröffentlichung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Evaluierungsplan	●			●				
Vertiefende Einzelevaluierungen								
Aktion 9: Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“				●		●		
Aktion 10: Qualifizierungen für Arbeitslose						●		
Aktion 11: Bedarfsgemeinschaftscoaching						●		
Aktionen S1+ S2: Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige + Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien							●	
Vertiefende Evaluation des Vorhabens strategischer Bedeutung					●			
Thematische Evaluierungen								
Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext					●			
Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte						●		
Soziale Innovation							●	
Übergreifende Evaluierung								●

Quelle: ISG, eigene Darstellung.



2.5 Budget

Insgesamt stehen rund 760.000 Euro für Bewertungen und Studien des bayerischen ESF+ Programms zur Verfügung. Diese decken alle geplanten Evaluationsaktivitäten ab.

2.6 Qualitätsmanagement

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des bayerischen ESF+ Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. veröffentlichten Standards für Evaluation (DeGEval 2016). Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Die Standards betreffen sowohl die Vorbereitung der Evaluation bzw. des Evaluationsauftrags als auch deren Durchführung und Berichterstattung.

Zu den Standards im Einzelnen und deren Beachtung bei der Evaluation des Programms siehe Anlage 1. Die Standards sind in einer Checkliste zusammengefasst, die von der Verwaltungsbehörde bei Vorlage jedes Einzel-, Zwischen- oder Endberichts zur Prüfung genutzt werden kann. Offene Punkte sind zwischen Verwaltungsbehörde und ISG zu klären und gegebenenfalls durch das ISG nachzubessern.



3 Geplante Evaluation

In diesem Kapitel werden die geplanten Evaluationen dargestellt. Hierbei wird differenziert nach vertiefenden Evaluationen auf Ebene der Förderaktionen bzw. des Vorhabens von strategischer Bedeutung, thematischen Evaluationen sowie programmübergreifenden Evaluationen. Im Vorfeld werden dafür zunächst die grundlegenden Methoden der Datenerhebung und -auswertung beschrieben.

3.1 Methoden der Datenerhebung und -auswertung

Die Bewertung des bayerischen ESF+ Programms erfordert die Analyse unterschiedlicher Daten. Für die Erhebung und Auswertung dieser Daten sollen – in Abhängigkeit der Ziele der Evaluation und dem vorliegenden Untersuchungsobjekt – verschiedene Methoden zum Einsatz kommen. Die Evaluation basiert auf einer Methodentriangulation, d. h. die verschiedenen quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren werden miteinander verknüpft und in ihrer Gesamtheit interpretiert.

Auswertung vorhandener Monitoringdaten: Jede Evaluation enthält eine detaillierte Analyse der Monitoringdaten, welche über ESF-Bavaria 2021 bereitgestellt werden. Hieraus lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmenden- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Außerdem sollen die Monitoringdaten für Kosten-Nutzen-Analysen und Benchmarking-Vergleiche herangezogen werden. Gemäß dem Prinzip der Datensparsamkeit sollen die Evaluationsergebnisse, wann immer das möglich und sinnvoll ist, mit den Monitoringdaten verknüpft werden. Für die Auswertung der Monitoringdaten kommen dabei sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So können z. B. mit Hilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen können Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

Literatur- und Dokumentenanalysen: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich), wie zum Beispiel Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten und erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen. Hierdurch ist es zum Beispiel möglich, einen



Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des ESF+ Programms stehenden Dokumenten werden auch darüberhinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt. Herangezogen werden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote stehen.

Standardisierte Erhebungen: Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Maßnahmenebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Maßnahmen kann die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig werden. Zu unterscheiden sind in diesem Kontext:

- **Online-Befragungen (CAWI):** Diese Form der Erhebung soll vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen sowie erwerbstätigen Teilnehmenden eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen setzt das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss/E-Mail-Adresse) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten sowie eine zufriedenstellende Datenqualität in Bezug auf die Erfassung der E-Mail-Adressen der Teilnehmenden voraus.
- **Telefonische Befragungen (CATI):** Mit telefonischen Befragungen können vor allem Personen in sehr niedrighschwelligem Maßnahmen erreicht werden. Dies trifft vor allem auf Personen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder mit sonstigen sprachlichen Schwierigkeiten zu. Zudem können im Vergleich zu schriftlichen Befragungen sehr hohe Ausschöpfungsquoten realisiert werden. Aufgrund der hohen Kostenintensität können telefonische Befragungen nur in geringem Umfang für standardisierte Erhebungen eingesetzt werden.
- **Papier-Fragebogen (Paper-Pencil-Befragungen):** Aufgrund der geringen Resonanz auf postalische Befragungen soll weitestgehend auf diese Form der Datenerhebung verzichtet werden. Die Paper-Pencil-Befragungen bieten sich nur dann an, wenn diese mit Unterstützung der Träger (durch Austeilen und Einsammeln der Fragebögen im Projektkontext) durchgeführt werden können. Da dies jedoch mit einem besonders hohen Aufwand für die Träger verbunden ist, soll die Verwendung von Papier-Fragebögen nur sehr sparsam eingesetzt werden.

Je nach Erkenntnisinteresse werden die standardisierten Erhebungen während der Projektlaufzeit oder nach Abschluss des Projekts durchgeführt. Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen ebenfalls sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden in Frage.



(Leitfadengestützte) Experteninterviews: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes bzw. zur Hypothesengenerierung können (explorative) Experteninterviews eingesetzt werden. Leitfadengestützte Interviews können darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt werden. Als Interviewpersonen kommen vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung in Frage. Die Auswertung erfolgt durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse.

(Online-)Gruppendiskussionen: Bei einer Gruppendiskussion handelt es sich um eine von einer Moderatorin bzw. einem Moderator geleitete Diskussion zu einem vorgegebenen Thema. Auch in einer Gruppendiskussion werden spezifische Fragestellungen bearbeitet, diese sind jedoch weniger vorstrukturiert als bei leitfadengestützten Experteninterviews. Das Verfahren kann eingesetzt werden, um die Gruppenmeinung sowie abweichende Einzelmeinungen zu erfassen. Dabei können zudem umfassende Informationen über Sachverhalte, Ereignisse oder Wissen ermittelt werden. Bei einer Onlinegruppendiskussion findet das Gespräch in einem virtuellen Raum (z. B. Big-Blue-Button, Webex, o. A.) statt. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass auch Akteure unterschiedlicher Standorte problemlos ohne großen Aufwand zusammenkommen können. Die virtuelle Durchführung setzt allerdings voraus, dass die Teilnehmenden über ausreichende Onlinekompetenzen verfügen. Die Diskussionen werden dokumentiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet.

Teilnehmende Beobachtung: Bei einer teilnehmenden Beobachtung nimmt die Forscherin bzw. der Forscher persönlich an der zu untersuchenden Situation teil. Hierbei kann unterschieden werden zwischen aktiver („mitmachen“) und passiver („beobachten“) Teilnahme. Über die teilnehmende Beobachtung können konkrete Informationen zur Umsetzung von Projekten, über das Handeln und die Interaktion verschiedener Akteure gewonnen werden, die im Idealfall Hinweise auf die Wirkungsweise der Förderung liefern. Die Auswertungen basieren auf einem „Beobachtungsprotokoll“, das von der Forscherin bzw. dem Forscher während der Teilnahme erstellt und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet wird.

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Die (Einzel-)Interviews werden transkribiert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Fallstudien können außerdem durch zusätzliche Erhebungen unterschiedlicher methodischer Verfahren (Analyse der Monitoringdaten und Förderdokumente, Auswertungen standardisierter Befragungen etc.) ergänzt werden, um das Gesamtbild zu verdichten.



Reporting-Link zum Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA): Eine weitere Möglichkeit der Informationsgenerierung ist die Verknüpfung der Teilnehmendendaten mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Möglichkeit soll für Personen mit Leistungsbezug eingesetzt werden (Aktionen 10 und 11 bzw. Teilnehmende der sozialen Innovation in Priorität 2 mit Leistungsbezug). Dieses Verfahren ermöglicht die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sogenannten integrierten Erwerbsbiografien zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie der Geförderten. Je nach Beobachtungsdauer können so auch längerfristige Effekte zum Verbleib der Teilnehmenden identifiziert werden. Die Teilnehmenden ESF-geförderter Maßnahmen können beispielsweise über einen Abgleich von Namen, Geburtsdatum und Wohnort identifiziert werden. Der Vorteil dieser Methode ist, dass eine fast vollständige Berücksichtigung aller Teilnehmenden stattfindet. Zudem spielen Verzerrungen aufgrund von Erinnerungseffekten oder der Änderung von Kontaktdaten keine Rolle. Da die Methode sehr kostspielig ist, kann sie jedoch nur punktuell zu ausgewählten Zeitpunkten eingesetzt werden. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass Selbständigkeit, eine schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug nicht erfasst werden.³

Ein weiterer Vorteil der Verknüpfung mit den BA-Daten liegt darin, dass sie die Durchführung kontrafaktischer Wirkungsanalysen zur Bestimmung quantitativer kausaler Effekte ermöglicht. Die kontrafaktischen Wirkungsanalysen geben Auskunft, inwieweit die beobachtbaren Veränderungen auf die Intervention zurückzuführen sind. Zudem können die Effekte verschiedener Instrumente miteinander verglichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen nachgewiesen werden. Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Durch den Vergleich mit der Kontrollgruppe soll beantwortet werden, wie die Ergebnisse der Teilnehmenden ausgesehen hätten, wenn diese nicht an der Fördermaßnahme (oder an einer anderen Maßnahme) teilgenommen hätten. Die entsprechende Differenz wird als Treatment-Effekt bezeichnet (vgl. Europäische Kommission 2021).

³ Insbesondere für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist die Methode deshalb weniger geeignet, um Veränderungen des Erwerbstatus zu erfassen. Für Personen, die sich bereits bei Projekteintritt im Leistungsbezug befinden (Aktionen 10 und 11) ist davon auszugehen, dass nur wenige nach Projektende in Selbständigkeit, schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug übergehen. Die resultierende Verzerrung dürfte deshalb für diese Zielgruppe zu vernachlässigen sein. Durch einen parallelen Einsatz eigener Erhebungsinstrumente ist es außerdem möglich, das Niveau der Verzerrung zu schätzen und ggf. durch Gewichtung zu korrigieren.



3.2 Vertiefende Evaluationen ausgewählter Förderaktionen

Die vertiefenden Evaluationen erfolgen auf Basis der jeweiligen Programmlogik der ausgewählten Förderaktionen (vgl. Kapitel 2.1). Auf diese Weise können die ursprünglichen Zielsetzungen und die jeweils angenommenen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge überprüft und bewertet werden. Im Fokus stehen dabei i. d. R. die Untersuchung der Allokationsprozesse der Förderung bzw. Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Zuwendungsempfängern, Teilnehmenden oder Unternehmen sowie die Analyse der Ergebnisse und Wirkungen – unter Berücksichtigung der Umsetzungspraxis und Kontextbedingungen. Auf welche Weise die Bewertung erfolgt unterscheidet sich dabei je nach Förderaktion - in Abhängigkeit des Erkenntnisinteresses und der jeweiligen Zielgruppe.

Nachfolgend werden die zentralen Evaluationsfragen sowie die geplanten Methoden der Datenerhebung für die Bewertung der ausgewählten Förderaktionen dargestellt. Alle Bewertungen beinhalten immer eine Auswertung vorhandener Monitoringdaten, welche auf Projekt- und Teilnehmendenebene zur Verfügung stehen, eine Analyse der vorhandenen Projektkonzepte sowie die Aufbereitung des Forschungsstands auf Basis einer Literaturanalyse. Im Folgenden wird deshalb auf diese Analyseschritte nicht gesondert eingegangen.

3.2.1 Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 9)

Bei „Neustart“ handelt es sich um ein vollzeitschulisches Angebot für besonders benachteiligte junge Menschen ohne Ausbildungsplatz. Im Fokus steht die Erprobung alternativer Wege beim Umgang mit besonders benachteiligten jungen Menschen, die nur schwer zum Schulbesuch bzw. zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu bewegen sind. Diese sollen zunächst im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit aktiviert und mittels einer intensiven (sozial-) pädagogischen Betreuung stabilisiert werden. Ziel ist die Heranführung an ein berufsvorbereitendes Regelanangebot oder sogar die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung. Schülerinnen und Schüler ohne Mittelschulabschluss können diesen über „Neustart“ erwerben. Die Förderaktion wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 als sozial innovatives Projekt erprobt und soll nun im größeren Maßstab umgesetzt werden.

Folgende Evaluationsfragen sind von besonderem Interesse:

- Wie gelingt die Ausweitung der Förderaktion auf andere Projektstandorte?
- Welche unterschiedlichen Konzepte und Angebote werden im Zuge der Förderung umgesetzt, um die Zielgruppe zu aktivieren und zu stabilisieren?
- Wie gelingt die Zielgruppenerreichung? Lassen sich unterschiedliche Teilnehmendengruppen ausmachen?



- Welche Rolle spielt die Teilnehmendenzusammensetzung in den Klassen für den Erfolg der Förderung?
- Wie bewerten die Teilnehmenden den Nutzen der Förderung?
- Welche Veränderungsprozesse können bei den jungen Menschen angestoßen werden?
- Inwiefern gelingt der Übergang in eine schulische oder berufliche Ausbildung?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?

Experteninterviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stellen sowie ausgewählten Zuwendungsempfängern bzw. Schulen, die schon in der Förderperiode 2014-2020 unterstützt wurden, bilden die Basis für die Analyse der Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse. Diese werden durch eine intensive Analyse der Projektkonzepte ergänzt. An drei Standorten sollen darüber hinaus Fallstudien durchgeführt werden. Der thematische Fokus der Fallstudien liegt auf verschiedenen Aspekten der Umsetzung, darunter die Teilnehmendenauswahl, die Ausgestaltung des Unterrichts und der sozialpädagogischen Betreuung sowie die eingesetzten Maßnahmen zur Berufsorientierung. Außerdem sollen Einschätzungen zum Verbleib der Teilnehmenden, möglichen Förderketten und zur Einbindung in das regionale Ausbildungs- und Unterstützungssystem eingeholt werden. Im Zuge der Fallstudien werden jeweils die Perspektiven der Klassenleitungen, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie von zwei bis drei Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.

Darüber hinaus sollen ehemalige Teilnehmende im Rahmen einer standardisierten CATI-Befragung adressiert werden. Die Befragung zielt sowohl darauf ab, quantifizierbare Informationen zu den Projektbestandteilen als auch zum Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Neustart-Klassen einzuholen. Des Weiteren sollen die teilnehmenden Schulen und Schulaufwandsträger im Rahmen einer Onlinebefragung zum Nutzen der Förderung befragt werden. Zudem soll eine weitere standardisierte Onlinebefragung des sozialpädagogischen Fachpersonals Aufschluss über die Grenzen und Potenziale der sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen von „Neustart“ liefern.

3.2.2 Qualifizierungen für Arbeitslose (Aktion 10)

Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, soll die aktive Eingliederung von Arbeitslosen unterstützt werden. Der Fokus liegt auf Langzeitarbeitslose bzw. Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger. Durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die sich inhaltlich an anerkannten Berufsbildern orientieren und sozialpädagogisch begleitet werden, sollen die Integrationschancen



der Teilnehmenden gesteigert werden (Aktion 10.1). Für besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen, können auch niedrighschwellige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung gefördert werden (Aktion 10.3). Zusätzlich werden spezifische Maßnahmen für arbeitslose Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund umgesetzt, die zusätzlich aktivierende Elemente sowie ein ergänzendes berufliches Sprachtraining beinhalten (Aktion 10.2).⁴

Folgende Fragestellungen sind für die Evaluation besonders relevant:

- Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden auf?
- Welche Instrumente und Angebote werden eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern?
- Welche unterschiedlichen Konzepte und Angebote werden im Zuge der Förderung umgesetzt, um die Teilnehmenden zu aktivieren und zu stabilisieren?
- Inwiefern gelingt es die Förderbedarfe der Teilnehmenden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung zu adressieren und wo bestehen möglicherweise Grenzen (zeitlicher, inhaltlicher oder qualifikatorischer Art)? Wo liegen die Schwerpunkte der Betreuung? Inwiefern handelt es sich um eine ganzheitliche Betreuung?
- Welche Rolle spielen externe Unterstützungsstrukturen des Hilfesystems?
- Welche Berufsbilder werden in den Maßnahmen vermittelt?
- Welche Rolle spielt die Teilnehmendenzusammensetzung in den Projekten für den Erfolg der Förderung?
- Inwiefern findet eine Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Förderaktion statt?
- Wie gelingt die Akquise von Unternehmen für Betriebspraktika? Welche Rolle spielen die Praktika für den Übergang in Beschäftigung?
- Welche Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit lassen sich bei den Teilnehmenden beobachten?

⁴ Geplant ist außerdem die Förderung von Zusatzmodulen (Aktion 10.4). Bildungs- und Qualifizierungsträger könnten so Maßnahmen der Jobcenter oder Arbeitsagenturen beispielsweise um eine bedarfsorientierte Sprachförderung, die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen, spezifische sozialpädagogische, psychologische sowie ergotherapeutische Förderangebote oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergänzen. Zum aktuellen Stand ist jedoch noch nicht abzusehen, ob und in welcher Form die Förderung von Zusatzmodulen implementiert werden kann.



- Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden? Welche langfristigen Ergebnisse lassen sich für die Teilnehmenden beobachten?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?
- Welche Unterschiede lassen sich in Bezug auf die Umsetzung und die Ergebnisse zwischen den verschiedenen Unteraktionen beobachten?

Für die Beantwortung dieser Fragen sowie zur Erarbeitung der forschungsleitenden Hypothesen sollen zunächst explorative Interviews mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der umsetzenden Stellen geführt werden. Des Weiteren sollen standardisierte Trägerbefragungen stattfinden, durch die weiterführende Informationen zu den Maßnahmeinhalten und den erreichten Ergebnissen erfasst werden können. Zusätzlich sollen auch die in den Projekten eingebundenen Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen einer Onlinebefragung kontaktiert werden, um mehr über die Grenzen und Potenziale sozialpädagogischer Betreuung in Erfahrung zu bringen.

Darüber hinaus sollen für die Unteraktionen 10.2 und 10.3 jeweils an drei Standorten Fallstudien stattfinden. Diese basieren in erster Linie auf qualitativen Interviews. Zur Gewährleistung einer übergreifenden Perspektive richten sich die Interviews an Lehrkräfte, Praxisanleiterinnen und -anleiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie an zwei bis drei Teilnehmende pro Projekt.

Für jede Unteraktion sollen außerdem 10-12 Interviews mit Projektträgern durchgeführt werden, um vertiefende Informationen insbesondere zu den eingesetzten Angeboten und deren Wirksamkeit zu erhalten, aber auch zur Erfassung von Schwierigkeiten und Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung.⁵

Eine CATI-Befragung von Teilnehmenden der Unteraktionen 10.1 und 10.3 zielt u. a. darauf ab, Veränderungen in Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit sichtbar zu machen und den (kurz-bis mittelfristigen) Verbleib der Teilnehmenden im Anschluss an die Förderung näher zu beleuchten. Da sich der Einbezug der Teilnehmendenperspektive bei Menschen mit sprachlichen Defiziten im Deutschen grundsätzlich als sehr herausfordernd gestaltet, diese aber nicht vernachlässigt werden soll, sollen Fragebögen (Paper-Pencil) in die drei bis vier relevantesten Sprachen übersetzt und – mit Hilfe der Projektträger - an die Teilnehmenden ausgeteilt werden. Um den Erhebungsaufwand für die Trägern nicht zu groß werden zu lassen, kann sich die Teilnehmendenbefragung auch auf eine Teilstichprobe beziehen.

⁵ Für die Bewertung von Aktion 10.3 werden auch Interviews mit Trägern geführt, die im Rahmen der innovativen Förderung (Aufruf 6) niedrigschwellige Konzepte zur Qualifizierung von Arbeitslosen entwickelt und erprobt haben.



Auf Basis der Prozessdaten der BA erfolgt zudem eine Betrachtung des längerfristigen Verbleibs aller Teilnehmenden der Aktion 10. Zur Bewertung der Wirkungen der Maßnahmen soll außerdem durch eine Verknüpfung der Prozessdaten der BA mit den ESF-Teilnehmendendaten eine kontrafaktische Analyse durchgeführt werden. Diese Analyse ermöglicht es den Verbleib der Teilnehmenden vor dem Hintergrund alternativer Förderangebote zu bewerten.⁶

3.2.3 Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien (Aktion 11)

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching zielt auf die Stabilisierung von Familien ab, mit dem Ziel mindestens bei einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft eine Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierfür sollen die Teilnehmenden im Rahmen eines beschäftigungsorientierten und ganzheitlichen Coachings bei dem Eintritt in eine Qualifizierung, Ausbildung oder der Arbeitssuche unterstützt werden und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Bei jugendlichen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft sollen die Möglichkeiten eines Schulabschlusses und die Ausbildungsbereitschaft gestärkt werden. Im Rahmen der Projekte sollen außerdem Netzwerke mit Jugendämtern und Kammern gebildet oder verstärkt werden.

Aufgrund der Einführung des § 16 k SGB II (Ganzheitliche Betreuung) im Juli 2023 musste die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 11) in seiner ursprünglichen Förderausrichtung infolge inhaltlicher Überschneidungen zwischenzeitlich gestoppt werden. Ab März 2024 ist eine Förderung des Bedarfsgemeinschaftscoaching auf Basis modifizierter Förderrichtlinien wieder möglich. Als wesentliche Änderung ist die Zielgruppenausrichtung zu benennen. Seit März 2024 können nur noch Bedarfsgemeinschaften gefördert werden, wenn mindestens zwei Personen an einem Coaching teilnehmen. Single-Bedarfsgemeinschaften sind somit fortan von einer Förderung ausgeschlossen.

Für die Evaluation sind folgende forschungsleitenden Fragen besonders relevant:

- Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Projektnachfrage und -umsetzung durch die Modifikation der Förderrichtlinien?
- Nach welchen Kriterien werden Bedarfsgemeinschaften durch die Jobcenter zugewiesen?
- Wie gelingt die Einbindung der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder in das Coaching? Welche Probleme resultieren ggf. daraus?
- Welche Themen werden im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings behandelt?

⁶ Sofern Aktion 10.4 eingeführt werden kann, ist vorgesehen, neben der Auswertung vorhandener Monitoringdaten, Interviews mit Projektträgern durchzuführen, um den Prozess der Antragsstellung, die Umsetzung sowie die resultierenden Resultate zu analysieren.



- Welche Unterstützungsangebote machen die Coaches und wie hilfreich sind diese?
- Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden? Welche sonstigen Veränderungen können bei den Teilnehmenden erzielt werden?
- Wie hoch fallen die Abbruchquoten aus und was sind die Hauptgründe für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme?
- Wie gut gelingt die Vernetzung mit Kooperationspartner und welchen Beitrag leisten diese für den Erfolg der Förderung?

Durch ein Experteninterview mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des umsetzenden Fachreferats sollen insbesondere die Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Förderung diskutiert werden. Über vertiefende Interviews mit den Coaches sollen zusätzliche Erkenntnisse zur Umsetzung, insbesondere zur Einbindung der Zielgruppen, aber auch zur Wirksamkeit des familienorientierten Ansatzes gewonnen werden. Über Fallstudien an drei unterschiedlichen Standorten sollen nicht nur die Perspektiven der Coaches, sondern auch die der Mitglieder der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaft, im Idealfall im Rahmen von Interaktionsbeobachtungen, berücksichtigt werden. Ebenso sind die zuständigen Führungskräfte (Team- oder Bereichsleiterinnen und -leiter) sowie auch – sofern relevant – die Jugendämter, die im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings mit den Jobcentern kooperieren, einzubinden. Ergänzend sollen standardisierte Onlinebefragungen der Jobcenter bzw. der Coaches umgesetzt werden, die weitere Erkenntnisse zur Umsetzung und Ergebnissen der Förderung liefern können. Eine standardisierte CATI-Befragung der Teilnehmenden soll vor allem den wahrgenommenen Nutzen der Förderung aus Sicht der Teilnehmenden erfassen und Informationen zu deren Verbleib nach Beendigung des Coachings liefern.

3.2.4 Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige (Aktion S1) und Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien (Aktion S2)

Mit dem ESF+ soll das Ziel der Plattform „strategische Technologien für Europa (STEP)“ unterstützt werden, den Mangel an Arbeitsplätzen und Qualifikationen zu bekämpfen, die zur Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien im Bereich der Digitaltechnologien, Netto-Null-Technologien und Biotechnologien benötigt werden. Diese Technologien gelten jedoch nur dann als kritisch im Sinne der STEP-Verordnung, wenn sie entweder ein innovatives, neu entstehendes und hochmodernes Element mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial auf den Binnenmarkt bringen oder zur Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Union beitragen.



Zur Unterstützung der STEP-Plattform wurde im bayerischen ESF+ Programm im Zuge der Programmänderung im Jahr 2024 eine STEP-Priorität (Priorität 3) eingeführt, über die u. a. die beiden Aktionen „Weiterbildung in kritischen STEP-Technologien für Erwerbstätige“ (Aktion S1) sowie „Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien“ (Aktion S2) umgesetzt werden.⁷

In Aktion S1 sollen Vorhaben gefördert werden, die darauf abzielen, Erwerbstätigen das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten für die Entwicklung oder Produktion in kritischen Technologien zu vermitteln und vorhandene Qualifikationsdefizite in den STEP-Technologien zu verringern. Im Rahmen von Aktion S1 sollen auch die Fortbildungsbedarfe in den STEP-relevanten Unternehmensclustern (z. B. die Cluster-Sensorik (fortgeschrittene Sensortechnologie, beispielsweise Ansätze zur Quantensensorik), Leistungselektronik (Micro-Elektronik u. a. zum Einsatz im Netto-Null-Bereich)), durch die Förderung adäquater Weiterbildungsmaßnahmen, die die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien unterstützen, adressiert werden.

Über Aktion S2 wird der Austausch von Wissen im Bereich der kritischen STEP-Technologien zwischen Hochschulen oder Universitätskliniken und Unternehmen mittels spezifischer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für KMU und deren Beschäftigte gefördert, mit dem Ziel Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Einführung und den Ausbau von STEP-Technologien zu unterstützen. Inhaltlich kann dies den gesamten Prozess von der Machbarkeitsprüfung bis hin zur kommerziellen Produktion umfassen.

Diese Evaluationsfragen sind für die Bewertung von besonderem Interesse:

- Wie gestaltet sich die Einführung der STEP-Aktionen? Wie gestaltet sich die Nachfrage? Welche Hürden mussten ggf. überwunden werden?
- Auf welche Technologien konzentriert sich die Förderung? Welche unternehmerischen Prozesse werden dabei adressiert?
- Welche Unternehmen und Projektträger beteiligen sich an der Förderung?
- Welche Schwierigkeiten lassen sich ggf. im Rahmen der Umsetzung beobachten?
- Inwiefern gelingt es im Rahmen der Förderung Netzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen oder zu verfestigen?

⁷ Im Rahmen der STEP-Priorität wird außerdem der „Kompetenzerwerb für Schülerinnen und Schüler in STEP-Technologien“ (Aktion S3) unterstützt. Insbesondere aufgrund der Ähnlichkeit zu den Vorhaben strategischer Bedeutung wird jedoch auf eine vertiefende Evaluation von Aktion S3 verzichtet.



- Welcher Nutzen resultiert aus der Förderung für die Teilnehmenden, Unternehmen und Projektträger?
- Wie nachhaltig sind die erzielten Resultate?
- Wie ist der Beitrag zur Unterstützung der STEP-Plattform insgesamt zu bewerten?

Experteninterviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der umsetzenden Stellen bilden die Basis für die Analyse der Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse. Darüber hinaus sollen im Rahmen von Aktion S1 sechs Trägerinterviews durchgeführt werden, mit dem Ziel weitergehende Informationen zu den Inhalten und Methoden der Qualifizierungen, aber auch zu potenziellen Ergebnissen in den drei STEP-Bereichen zu erhalten. Im Rahmen von Aktion S2 sollen pro STEP-Bereich Fallstudien mit jeweils zwei Projekten umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei vor allem Kooperations- und Netzwerkeffekte, die aus dem Wissenstransfer hervorgehen. Im Rahmen der Fallstudien sollen die Perspektiven der Hochschulen bzw. Universitätskliniken sowie der beteiligten Unternehmen bzw. deren Beschäftigten einbezogen werden. Zur Beantwortung der Evaluationsfragen sollen ferner die Teilnehmenden beider Aktionen im Rahmen einer standardisierten Onlinebefragung adressiert werden. Im Fokus dieser Befragung steht vor allem der Nutzen der Förderung, insbesondere auch hinsichtlich der Übertragbarkeit auf das jeweilige Unternehmen und den daraus resultierenden Verstärkungseffekten.

3.3 Vertiefende Evaluation des Vorhabens von strategischer Bedeutung

Als Vorhaben von strategischer Bedeutung wurde ein Förderaufruf innerhalb von Priorität 2 zur Unterstützung sozialer Innovativen ausgewählt. Es handelt sich hierbei um den Aufruf „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“, welcher im Dezember 2022 veröffentlicht wurde. Über den Aufruf werden wiederum zwei Projekte umgesetzt, die jeweils einer vertiefenden Evaluation unterzogen werden sollen.

Die ausgewählten Projekte sollen Schülerinnen und Schülern Berufe aus dem MINT-Bereich vorstellen und ihr Interesse an naturwissenschaftlichen oder technischen Themen und Arbeitsfeldern wecken. Konkret sollen bei den Schülerinnen und Schülern persönliche und soziale Fähigkeiten, die in MINT-Berufen relevant sind, gestärkt und technisches Fachwissen aus dem MINT-Bereich vermittelt werden. Außerdem sollen in beiden Projekten auch Lehrkräfte fortgebildet werden, um die Inhalte der Projekte nachhaltig in den Unterricht zu integrieren. Während ein Projekt stark auf eine spezifische Branche fokussiert, ist das andere Projekt thematisch breiter angelegt. Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die Zielgruppen. Ein Projekt richtet sich ausschließlich an Realschulen und Gymnasien ab der achten Klasse, während das andere Projekt auch Schülerinnen und Schüler von Grund- und



Mittelschulen einbezieht. Zudem zeigen sich weitere wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Anzahl geplanter Teilnehmenden sowie dem Finanzvolumen.

Anders als bei den anderen vertiefenden Evaluierungen, bei denen eine übergreifende Perspektive auf Ebene der Förderaktion eingenommen wird, stehen bei der Bewertung des Vorhabens strategischer Bedeutung die einzelnen Projekte im Vordergrund.

Folgende forschungsleitenden Fragen sollen dabei beantwortet werden:

- Wie lassen sich die Projekte in die bayerische Strategie zur Förderung der Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen im MINT-Bereich einordnen? Inwiefern grenzen sich die Projekte/Angebote zur Förderung von MINT-Berufen von anderen Angeboten in Bayern zur MINT-Förderung an Schulen ab? Gibt es ein großes Konkurrenzangebot?
- Wie erfolgt der Zugang der Projekte zu den Schulen? Wie erfolgt der Zugang der SuS in die Projekte?
- Welche (neuen) Kooperationspartner sind in die Projekte eingebunden und an der Umsetzung beteiligt?
- Welche Methoden kommen in welchen Schulformen und in welchen Jahrgangsstufen zum Einsatz (z. B.: Tinkering, Engineering/Making, Design Thinking, Knowledge Sharing)?
- Inwiefern werden unterschiedliche Bedarfe und Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung berücksichtigt? Welche gendersensiblen Ansätze kommen zum Einsatz?
- Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung und wie wird diesen begegnet?
- Welche (kurzfristigen) Wirkungen hinsichtlich der beruflichen Orientierung können bei den Schülerinnen und Schülern erzielt werden?
- Wie nachhaltig können die Methoden und Inhalte der Projekte zur „Förderung von MINT-Berufen“ im Kontext der beruflichen Orientierung potenziell wirken und in den Unterricht integriert werden?

Zur näheren Untersuchung des Vorhabens strategischer Bedeutung werden Interviews mit Trägerverantwortlichen durchgeführt, um ein tieferes Verständnis von den Projekten und deren Zielsetzungen zu gewinnen. Im Fokus stehen passiv-teilnehmende Beobachtungen an insgesamt acht unterschiedlichen Schulen. Ziel der Beobachtungen ist es an konkreten Praxisbeispielen zu analysieren, wie gut oder schlecht die eingesetzten Methoden und Inhalte bei den jeweiligen Zielgruppen ankommen bzw. von ihnen angenommen werden, inwieweit gendersensible



Methoden eingesetzt werden, welchen Herausforderungen die Projektmitarbeitenden innerhalb der Klassen begegnen und inwieweit die Lehrkräfte in die Umsetzung involviert werden. Ergänzt werden die Befunde der passivteilnehmenden Beobachtungen durch eine standardisierte Befragung von Lehrkräften, die an einer Fortbildung teilgenommen haben. Im Fokus steht dabei die Frage, wie nachhaltig die Qualifizierungen sind bzw. inwiefern die erlernten Kompetenzen aus Sicht der Lehrkräfte in den zukünftigen Unterricht übertragen werden können.

3.4 Thematische Evaluationen auf Ebene der spezifischen Ziele

Die thematischen Evaluationen widmen sich einem speziellen Forschungsgegenstand, der für das Programm von besonderer Bedeutung ist. Hierbei wird eine übergreifende Perspektive eingenommen, die mehrere Aktionen einschließt, welche in Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung und/oder ihrer Zielgruppenorientierung Gemeinsamkeiten aufweisen. Die Spezifika der einzelnen Aktionen werden bei der Gestaltung der Erhebungsinstrumente berücksichtigt, stehen aber nicht im Vordergrund der Evaluation. Insgesamt sollen drei unterschiedliche thematische Evaluationen umgesetzt werden: „Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext“, „Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ und „Soziale Innovation“.

Die thematischen Evaluationen werden jeweils durch eine intensive Analyse des jeweiligen Forschungsstandes aufbereitet. Sie beinhalten zudem, wie die vertiefenden Evaluationen, auch immer eine Auswertung vorhandener Monitoringdaten und eine Analyse der vorhandenen Projektkonzepte. Für jedes Thema wird ein separater Evaluationsbericht erstellt (vgl. Kapitel 2.4). Um Mehrfachbefragungen von gleichen Personen zu vermeiden, werden die Erhebungen – sofern zutreffend – mit den Erhebungen für die vertiefende Evaluation ausgewählter Förderaktionen oder der programmübergreifenden Evaluation verknüpft.

3.4.1 Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext

Das ESF+ Programm leistet insbesondere im spezifischen Ziel „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“ (d) einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext. Hierzu zählen die Förderaktionen: Weiterbilden für die Zukunft (Aktion 1), Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 2) sowie das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching (Aktion 3), aber auch Projekte, die im Rahmen der Förderung innovativer Maßnahmen umgesetzt werden



(Aktion 12). Bis auf Aktion 3 richten sich alle Aktionen ausschließlich an Unternehmen oder deren Beschäftigte. Einzig im Vorgründungs- und Nachfolgecoaching, können auch Personen teilnehmen, die bei Eintritt arbeitslos oder inaktiv sind. Alle Teilnehmenden der Aktion 3 verfolgen jedoch das Ziel im Anschluss der Förderung in die Selbständigkeit überzugehen.⁸

Folgende forschungsleitende Fragen sind für die Bewertung zentral:

- Welche Rolle spielen digitale Angebote oder blended-learning-Formate für die Projektumsetzung?
- Inwiefern trägt das spezifische Ziel d) zur Förderung digitaler Kompetenzen bei?
- Inwiefern unterstützt die Förderung den digitalen Wandel in Unternehmen?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Ausweitung des „Digital Entrepreneurships“?
- Welche Inhalte und Kompetenzen werden im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und/oder Klimaschutz vermittelt?
- Inwiefern unterstützt die Förderung ökologische Nachhaltigkeit in Unternehmen?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Ausweitung „grüner Unternehmen“?
- Welche Anforderungen ergeben sich für die Zuwendungsempfänger im Kontext der Förderung der Digitalisierung und Dekarbonisierung? Wie werden die entsprechenden Angebote von den Teilnehmenden angenommen? Wo zeigen sich ggf. Umsetzungsschwierigkeiten?
- Welche Relevanz haben die Themen Digitalisierung und Dekarbonisierung im spezifischen Ziel d) im Vergleich zu anderen (Weiterbildungs-)themen?

Zur Beantwortung dieser Evaluationsfragen sollen zunächst Experteninterviews mit den an der Umsetzung beteiligten Stellen geführt werden, um vor allem die Relevanz des Themas und die damit verbundenen Zielsetzungen für die jeweilige Förderaktion zu erörtern. Des Weiteren sollen sowohl die Teilnehmenden als auch die Projektträger bzw. Beraterinnen und Berater des Vorgründercoachings im Rahmen eines standardisierten Onlinesurveys befragt werden. Hierdurch soll untersucht werden, wie die Ziele in den unterschiedlichen Aktionen in der Praxis umgesetzt werden und welchen Nutzen die Qualifizierungen und Coachings für Teilnehmende und Unternehmen stiften. Darauf aufbauend sollen pro Förderaktion jeweils fünf vertiefende Interviews mit Teilnehmenden bzw. Unternehmen sowie mit

⁸ Es ist davon auszugehen, dass auch die STEP-Förderung einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung und Dekarbonisierung in Bayern leistet. Aufgrund des späteren Förderstarts sollen die STEP-Projekte jedoch nicht in die thematische Evaluation einbezogen werden. Es sollen aber im Zuge der vertiefenden Evaluation der beiden STEP-Aktionen S1 und S2 Synergien zur thematischen Evaluation der Digitalisierung und Dekarbonisierung im Arbeits- und Unternehmenskontext hergestellt werden.



Projekträgern bzw. Beraterinnen oder Beratern des Vorgründercoachings geführt werden.

3.4.2 Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Wie die sozioökonomischen Analysen, die zur Vorbereitung des ESF+ Programms erstellt wurden, gezeigt haben, verfügen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft über geringere Arbeitsmarktchancen. Ungleichheiten lassen sich dabei bereits im Schulsystem erkennen. Ausländerinnen und Ausländer beenden ihre Schullaufbahn deutlich häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreichen Abschluss. Hieraus resultieren geringere Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden. Um bestehenden Ungleichgewichten frühzeitig entgegenzuwirken und zukünftige Arbeitsmarktchancen für die Zielgruppe zu verbessern, ist die Unterstützung junger benachteiligter Menschen mit Einwanderungsgeschichte besonders wichtig.

Die thematische Evaluation der Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfasst dabei alle Aktionen der Priorität 1 des bayerischen ESF+ Programms, die sich an junge Menschen richten. Im Bereich der schulischen Maßnahmen fallen darunter das „Gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen“ (Aktion 5), die „Praxisklassen an Mittelschulen“ (Aktion 6) sowie das „Berufsvorbereitungsjahr ‚Neustart‘“ (Aktion 9). Des Weiteren werden auch die Aktionen „Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen“ (Aktion 4) sowie die „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ (Aktion 7) berücksichtigt. In beiden Fällen handelt es sich um eine Ausbildungsförderung. Mit Ausnahme von Aktion 5 ist keine der Aktionen explizit auf die Förderung von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgerichtet. Dennoch ist diese Personengruppe meist überproportional, im Vergleich zu ihrem Anteil in der gesamten Bevölkerung, innerhalb der Maßnahmen vertreten. Auf Basis bisheriger Evaluationen ist zudem bekannt, dass der steigende Anteil junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Projektträger übergreifend vor besondere Herausforderungen stellt.

Folgende Fragestellungen sind für die Bewertung zentral:

- Welche strategischen Ziele werden im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte innerhalb der unterschiedlichen Ziele verfolgt?
- Welche Gruppen lassen sich unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte unterscheiden? Mit welchen Schwierigkeiten sind diese im Rahmen von Schule und Ausbildung konfrontiert?
- Inwiefern werden die spezifischen Bedarfe von Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt? Welche Konzepte bzw. Förderangebote



wurden von den Projektträgern diesbezüglich entwickelt? Inwiefern werden geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt?

- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Projekte durch die hohe/steigende Anzahl von Personen mit Einwanderungsgeschichte? Wie reagieren die Projektträger darauf?
- Inwiefern unterscheiden sich die Projektergebnisse zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte?
- Lassen sich weitere Förderbedarfe in diesem Kontext identifizieren, die bislang noch nicht ausreichend adressiert wurden?

In Abhängigkeit der Besonderheiten der einzelnen Förderaktionen werden zum Teil unterschiedliche Erhebungsinstrumente eingesetzt, wenngleich die Spezifika der einzelnen Aktionen für die Bewertung nicht im Vordergrund stehen sollen. Um die Relevanz der Thematik für die ausgewählten Förderaktionen zu bewerten, sollen zunächst fünf Experteninterviews mit den jeweils für die Umsetzung der verschiedenen Förderaktionen Verantwortlichen geführt werden. Darüber hinaus sollen insgesamt sechs Interviews mit Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammern und/oder Praxisanleiterinnen oder -anleitern der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ geführt werden (Aktion 7).⁹ Des Weiteren sollen jeweils fünf Interviews mit den Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen (ggf. in Verbindung mit dem Lehrpersonal) in den „Deutschklassen“ (Aktion 5), „Praxisklassen“ (Aktion 6) und in „Neustart“ (Aktionen 9) geführt werden, um vertiefende Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis zu gewinnen. Zur Berücksichtigung der Unternehmensperspektive im Rahmen der Ausbildungsförderung (Aktion 4) sollen außerdem Interviews mit fünf Unternehmen stattfinden, die eine Person mit Einwanderungsgeschichte ausbilden. Eine standardisierte Onlinebefragung mit Projektträgern der Aktionen 5, 6 und 9 sowie mit Unternehmen im Rahmen von Aktion 4, kann weitere Informationen zu Umsetzung liefern und dient in erster Linie dazu, die Relevanz der Thematik auf quantitativer Ebene zu bewerten. Zur Berücksichtigung der Teilnehmendenperspektive bzw. zur Analyse ihres Verbleibs sollen CATI-Befragungen ehemaliger Teilnehmender der Aktionen 3, 6 und 9 (mit und ohne Migrationshintergrund) umgesetzt werden. Teilnehmende der ÜLU sollen online befragt werden.¹⁰ Auf eine direkte Befragung der Teilnehmenden des gebundenen Ganztagsangebots in Deutschklassen, welches vorrangig an Grundschulen umgesetzt wird, wird aufgrund des Alters der Teilnehmenden verzichtet.

⁹ Die Auswahl der Interviewpartner hängt u. a. von dem Zugang zu den erforderlichen Kontaktdaten ab.

¹⁰ Für ÜLU-Teilnehmende werden im Rahmen der Monitoringdaten ausschließlich E-Mail-Adressen, aber keine Telefonnummern, übermittelt. Alleine deshalb ist eine CATI-Befragung ausgeschlossen.



3.4.3 Soziale Innovation (Priorität 2)

Die Förderung sozialer Innovationen spielt in der Förderperiode 2021-2027 eine besonders große Rolle. Anders als in den Vorjahren werden soziale Innovationen über eine eigene Priorität mit einem erhöhten Interventionsatz unterstützt. Innovative Maßnahmen sollen grundsätzlich auf die Entwicklung und Erprobung von neuen, wirksameren oder effizienteren Produkten, Services oder Modellen abzielen, gleichzeitig soziale Bedürfnisse decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Hierzu zählt auch die Stärkung von Bottom-up-Konzepten, die auf Partnerschaften zwischen Behörden, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beruhen. Die Förderung erfolgt dabei in drei spezifischen Zielen (d, f und h). Die konkreten Förderthemen wurden im ESF+ Programm jedoch nicht vorab festgelegt. Die Verwaltungsbehörde plant pro Jahr ein bis zwei Aufrufe pro spezifischem Ziel umzusetzen. Die in diesem Zusammenhang eingereichten Projektvorschläge werden vom Innovationsausschuss geprüft und ausgewählt. Insgesamt ist von einer sehr hohen Heterogenität der Projekte auszugehen.

Innerhalb des ESF+ Programms wurden verschiedene Kriterien festgelegt, nach denen ein Projekt als erfolgreich bewertet werden kann:

- 1) Erreichen der im Projektkonzept definierten Projektziele (Output und Ergebnis)
- 2) Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit (Vorstellung des Projekts im Rahmen einer Veranstaltung, Homepage, Soziale Medien)
- 3) Nach Projektabschluss: Fortführung neu aufgebauter Kooperationen
- 4) Nach Projektabschluss: Übernahme der Methodik durch weitere Akteure (z. B. Jobcenter, andere Bildungsträger, etc.) angestrebt
- 5) Projektfortführung nach Ende der Förderung

Über die Evaluation sollen tiefergehende Informationen hinsichtlich dieser Kriterien ermittelt sowie hemmende und fördernde Faktoren identifiziert werden, die den Erfolg der Projekte beeinflussen. Darüber hinaus sind u. a. folgende Fragestellungen interessant:

- Welche Maßstäbe werden bei der Auswahl sozial innovativer Maßnahmen angesetzt?
- Welche konkreten sozialen Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderung adressiert?
- Wie ist der Innovationsgrad zu bewerten? Wie ist die Förderung im Vergleich zur regulären ESF+ Förderung (bzw. ggf. anderen Förderangeboten) zu beurteilen?
- Welchen Beitrag leisten die sozial innovativen Projekte im Hinblick auf die in den Projektaufrufen verfolgten spezifischen Ziele?



- Inwiefern bestehen Wechselwirkungen zwischen den oben aufgeführten Kriterien?
- Wie nachhaltig ist die Förderung? Können Projekte langfristig etabliert werden und in die Regelförderung aufgenommen werden?

Die Evaluation der „sozialen Innovation“ basiert im Wesentlichen auf einer intensiven Analyse der Projektkonzepte, einem Experteninterview mit der Verwaltungsbehörde als umsetzende Stelle, einer Onlinegruppendifkussion mit dem Innovationsausschuss zur Identifikation der Projektauswahlkriterien sowie einer Vielzahl an Interviews mit Projektträgern (max. 45 Interviews) in denen insbesondere potenzielle und tatsächliche Verstetigungseffekte analysiert werden sollen.

3.5 Programmübergreifende Evaluation

Die programmübergreifende Evaluation soll den Beitrag zu einem oder mehreren in Art. 44 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 genannten Zielen prüfen. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde sind vor allem die Tabelle 4 in aufgeführten Kriterien zentral.

Die programmübergreifende Evaluation bezieht sich im Wesentlichen auf die zentralen Erkenntnisse der vertiefenden bzw. thematischen Evaluationen. Darüber hinaus soll, neben einer intensiven Analyse der Monitoringdaten, jeweils eine programmübergreifende Trägerbefragung zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. Im Fokus der beiden Trägerbefragungen stehen folgende Themen:

- Bewertung der Förderstrategie des ESF+ in Bayern
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Verwaltungsbehörde und der umsetzenden Stellen
- Relevanz und Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „ökologische Nachhaltigkeit“
- Verwaltungsaufwand und Finanzierung

Um die Ergebnisse vor dem Hintergrund sozioökonomischer Entwicklungen zu interpretieren und deren Relevanz zu beurteilen, soll der Bericht durch eine umfassende sozioökonomische Analyse auf Basis ausgewählter Kernindikatoren, die im Zusammenhang mit der ESF+ Förderung in Bayern stehen, ergänzt werden. Hierbei werden insbesondere die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie Veränderungen von spezifischen Bildungs- und Armutsindikatoren innerhalb des Förderzeitraums näher betrachtet. Soweit möglich, sollen auch die zentralen Kernindikatoren der Europäischen Säule sozialer Rechte bzw. deren Entwicklung im Zeitverlauf abgebildet werden.





Tabelle 4 Evaluationskriterien für die programmübergreifende Evaluation

Ziele	Mögliche Fragestellungen für die Bewertung
Wirksamkeit	Welche kausalen Zusammenhänge lassen sich zwischen der Förderung und den Projektergebnissen beobachten? Welche (langfristigen) Veränderungen werden durch das Programm/die Förderaktionen auf Ebene der Teilnehmenden erzielt? Welche systematischen/strukturellen Veränderungsprozesse werden durch die Förderung erzielt?
Effizienz	Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderaktionen zu bewerten? Wie viel kostet die Förderung eines Teilnehmenden? Wie viel kostet z. B. die Integration eines Teilnehmenden? Wie sind die Kosten im Vergleich zu alternativen Förderangeboten zu bewerten?
Relevanz	Wie dringlich sind die adressierten sozialen Bedarfe? Wie ist das Programm / sind die Förderaktionen in Relation zu den bestehenden Förderbedarfen (auch im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen) zu bewerten? Wie viele Teilnehmende werden erreicht? Wie ist die regionale Abdeckung?
Unionsmehrwert	Inwiefern trägt das Programm zur Realisierung der EU-Ziele, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, aber auch hinsichtlich der zahlreichen EU-Strategien, bei? Inwiefern berücksichtigt das Programm die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union? Werden die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie die UN-Behindertenrechtskonventionen berücksichtigt?
Inklusion und Nichtdiskriminierung	Welche Rolle spielen Inklusion und Nichtdiskriminierung (inkl. Gleichstellung von Männern und Frauen) bei der Planung, Umsetzung und Überwachung des Programms bzw. der Förderaktionen? Welche konkreten Fortschritte werden diesbezüglich erreicht? Gibt es Zugangsbarrieren für bestimmte Zielgruppen?
Ökologische Nachhaltigkeit	Welche Rolle spielt die ökologische Nachhaltigkeit bei der Planung, Umsetzung und Überwachung des Programms zw. der Förderaktionen? Welche konkreten Fortschritte werden diesbezüglich erreicht?
Sichtbarkeit	Inwiefern sind das Programm und die Förderaktionen (potenziellen) Zuwendungsempfängern bekannt? Welche Kommunikationsmaßnahmen werden eingesetzt und sind geeignet, um die Sichtbarkeit zu steigern?

Quelle: ISG, eigene Darstellung.



Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2022):
Europäischer Sozialfonds Plus. Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen
für Europa. Download unter:
https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/220518_genehmigtes_esf_plus_programm_barrierefrei.pdf (Zugriff am 30.09.2022).
- Europäische Kommission (2021): Design and commissioning of counterfactual
impact evaluations - A practical guide for ESF managing authorities.
Luxembourg: Publications Office of the European Union. Download unter:
<https://data.europa.eu/doi/10.2767/02762> (Zugriff am 30.09.2022).
- Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (2016): Standards für Evaluation.
Download unter:
https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (Zugriff am 30.09.2022).
- W. K. Kellogg Foundation (2004) Logic Model Development Guide. Download unter:
<https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html>.
(Zugriff am 30.09.2022).



Anlage 1: DeGEval-Standards

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des ESF+ Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. im Jahr 2016 veröffentlichten Standards für Evaluation. Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

Die Berücksichtigung der Standards bei der Evaluation des ESF+ Programms wird im Folgenden ausgeführt.

Nützlichkeit

Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an abgestimmten und geklärten Evaluationszwecken sowie soweit möglich am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet.

N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Die am Evaluationsgegenstand oder an der Evaluation Beteiligten sowie die von Evaluationsgegenstand oder Evaluation Betroffenen sollen vorab identifiziert werden, damit deren Interessen und Informationsbedürfnisse geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.

Das Erfordernis der Evaluation ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 44 VO (EU) 2021/1060. Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF+ Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF-Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde zu benennen. Sie sind direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Nicht direkt eingebunden sind die Betroffenen, d. h. die Zielgruppen der zu untersuchenden Förderaktionen. Durch die Beteiligung des Begleitausschusses am Evaluationsprozess werden allerdings Interessenvertreterinnen und -vertreter der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen berücksichtigt. Durch die Veröffentlichung sämtlicher Evaluationsberichte auf der bayerischen ESF+ Webseite wird zudem dem Informationsbedürfnis anderer interessierter Gruppen nachgekommen.

N2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.

Die Zwecke der Evaluation sind in Art. 44 VO (EU) 2021/1060 definiert und damit für alle Beteiligten und Betroffenen verbindlich. Die Zielsetzung der Bewertungen der einzelnen Fördermaßnahmen ist in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

N3 Kompetenz und Glaubwürdigkeit des Evaluators/der Evaluatorin

Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.



Die Evaluierung des ESF+ Programms wurde in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Von den zwei zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern hat das ISG am meisten überzeugt und den Zuschlag erhalten. Das ISG hat langjährige Erfahrung in der Evaluation von ESF-geförderten Maßnahmen für unterschiedliche Bundesländer und den Bund. Als unabhängiges Sozialforschungsinstitut sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und methodisch qualifiziert. Das ISG hat sich bereits im Rahmen vorheriger Evaluationen des ESF in Bayern als glaubwürdig und kompetent erwiesen.

N4 Auswahl und Umfang der Informationen

Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.

Die zu untersuchenden Fragestellungen sowie die dafür notwendigen Erhebungen und Methoden wurden durch das ISG beschrieben und sind Grundlage des Evaluationsauftrags. Leitlinie für die Auswahl und den Umfang der notwendigen Informationen waren die von der EU-Kommission in Art. 44 VO (EU) 2021/1060 vorgegeben Kriterien „Wirksamkeit“, „Effizienz“, „Relevanz“, „Kohärenz“ und „Unionsmehrwert“, „um das Konzept und die Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern“.

N5 Transparenz von Werthaltungen

Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.

Bei einer ESF+ Evaluation ist durch die gesetzlichen Regelungen der Rahmen (u. a. Zweck, Fragestellungen) sehr genau vorgegeben. Im Kern geht es immer darum, ob durch die ESF+ Förderung das geplante Ziel erreicht wird und wenn nicht, welche Änderungen an der Förderung notwendig sind. Werte und Normen der Beteiligten und Betroffenen spielen daher bei einer ESF+ Evaluierung nur eine untergeordnete Rolle.

N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressatinnen und Adressaten verständlich und nachvollziehbar sein.

Sämtliche Evaluationsberichte sind verständlich und nachvollziehbar abzufassen und sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen. Den Berichten wird eine Zusammenfassung vorangestellt, die für die Öffentlichkeit verständlich sein soll.

N7 Rechtzeitigkeit der Evaluation



Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.

Der Zeitplan für die einzelnen Bewertungsmaßnahmen ist im Evaluierungsplan dargestellt. Die beauftragte laufende Evaluierung ermöglicht dennoch die notwendige Flexibilität, um auf neue Erfordernisse einzugehen. Zwischenberichte mit Schwerpunkt auf die Implementation von neuen Maßnahmen sind explizit vorgesehen. Die Vorbereitung einer an die Förderperiode 2021-2027 anschließenden ESF+ Förderung ist bei diesem Zeitplan ebenfalls durch rechtzeitige Ergebnisse berücksichtigt.

N8 Nutzung und Nutzen der Evaluation

Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF+ Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF+ Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Durch die Beteiligung des Begleitausschuss am Evaluationsprozess werden Interessenvertreterinnen und -vertreter der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen beteiligt. Der Evaluationsprozess sieht auch eine Bearbeitung und Weiterverfolgung der Ergebnisse Schlussfolgerungen aus den Evaluationsberichten vor.

Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

D1 Angemessene Verfahren

Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.

Bei der ESF+ Förderung ist im Rahmen des Monitorings eine umfangreiche Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben. Die Daten werden über das EDV-System ESF-Bavaria 2021 erfasst und auch für die Evaluation verwendet. Die Belastung der Betroffenen beschränkt sich damit auf zusätzlich notwendige Erhebungen, um den gesetzlich vorgegebenen Evaluationszweck erfüllen zu können. Die zusätzlichen Erhebungen sind im Evaluierungsplan beschrieben und Grundlage des Evaluationsauftrags.

D2 Diplomatisches Vorgehen



Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.

Die einzelnen Evaluationsaktivitäten sollen sich – soweit möglich – durch eine hohe Akzeptanz der Betroffenen auszeichnen. Die entsprechenden Vorgehensweisen sind in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

D3 Effizienz von Evaluation

Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.

Kosten-Nutzen-Aspekte spielen in allen Stadien der Evaluation eine Rolle. Bei der europaweiten Ausschreibung des Auftrags waren die Kosten ein Bewertungskriterium. Kosten-Nutzen-Erwägungen betreffen auch die einzelnen Evaluationsaktivitäten und sind im Evaluierungsplan beschrieben.

Fairness

Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit allen beteiligten und betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

F1 Formale Vereinbarungen

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann. Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.

Zwischen dem Auftraggeber Verwaltungsbehörde und dem Auftragnehmer ISG besteht ein Vertragsverhältnis. Die Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen sind in den Zwischenschaltungsvereinbarungen geregelt.

F2 Schutz individueller Rechte

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.

Im Rahmen der einzelnen Evaluationsaktivitäten wird das ISG den Schutz der individuellen Rechte beachten.

F3 Umfassende und faire Prüfung

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.

Sämtliche Evaluationsberichte sind vollständig, ausgewogen und fair abzufassen und sollen Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes beinhalten.

F4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung



Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.

Zwischen den Beteiligten und Betroffenen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten und dem ISG besteht keine über den Evaluations- und Monitoringauftrag hinausgehende Zusammenarbeit. Sämtliche Evaluationsberichte sind unparteiisch und objektiv abzufassen.

F5 Offenlegung von Ergebnissen und Berichten

Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Die Veröffentlichung der Bewertungen ist in Art. 44 Abs. 7 VO (EU) 2021/1060 gesetzlich vorgegeben. Sämtliche Evaluationsberichte werden auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht.

Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige und nachvollziehbare Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.

G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstands als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.

Der jeweilige Evaluationsgegenstand wird in den Evaluationsberichten eindeutig beschrieben.

G2 Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Sofern erforderlich, wird der Kontext der jeweiligen Evaluationsgegenstände untersucht und analysiert und in den Evaluationsberichten dokumentiert.

G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Es wurde die laufende Evaluation des ESF+ Programms in der Förderperiode 2021-2027 beauftragt. Es finden verschiedene Einzel-, Themen- und übergreifende Evaluationen statt. Nach Abschluss einer Evaluation wird ein Einzelbericht verfasst. Die einzelnen Aktivitäten sind im Angebot des ISG beschrieben und auch Teil des



Evaluierungsplans. Gegenstand, Zweck, Fragestellungen und Vorgehen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten, einschließlich der angewandten Methoden, werden im Einzelbericht detailliert dokumentiert.

G4 Angabe von Informationsquellen

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.

Die Informationsquellen werden in den Evaluationsberichten genannt und ggf. beschrieben.

G5 Valide und reliable Informationen

Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.

In den Evaluationsberichten werden die gewählten Verfahren zur Datengewinnung und die Gründe der Wahl beschrieben. Es werden ausschließlich solche Verfahren gewählt, die sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.

G6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.

Die systematische Fehlerprüfung der Evaluationsberichte erfolgt durch das ISG bevor die Berichte in der Entwurfsfassung vorgelegt werden.

G7 Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.

Die Analyse der Informationen erfolgt in systematischer Weise und wird im Evaluationsbericht dokumentiert.

G8 Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen

Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.

Die in den Evaluationsbericht gezogenen Schlussfolgerungen werden begründet.

G9 Meta-Evaluation



Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Eine Meta-Evaluation ist nicht vorgesehen. Die durchgeführten Evaluationen können aber für eine externe Meta-Evaluation, beispielsweise der EU-Kommission, genutzt werden.



BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.